

Haushaltssatzung der Erwin-Hemke-Stiftung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz vom 23.01.2014 folgende Haushaltssatzung für die Erwin-Hemke-Stiftung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	500,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	500,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	500,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.100,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	500,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Die ungeprüfte Eröffnungsbilanz weist zum 01.01.2012 ein Eigenkapital in Höhe von 39.844,67 € aus.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ----- erteilt.

20.03.2014

Neustrelitz, den

gez. Grund

Bürgermeister

Das Amt für Finanzen und Liegenschaften informiert:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Erwin-Hemke-Stiftung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V dem Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile

Gemäß § 47 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2014 und Anlagen nehmen kann.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Stadtverwaltung, Amt für Finanzen und Liegenschaften, Wilhelm-Riefstahl-Platz 3, 17235 Neustrelitz in der Zeit vom 31.03.2014 bis 08.04.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Szumny

Amtsleiterin für
Finanzen und Liegenschaften